



TECHNISCHES DATENBLATT – ANTIFOULING SEACOAT

Gegossene Vinylfolie in einer Stärke von 120 µm, die mit einem druckempfindlichen, lösungsmittelbasierenden Acrylatkleber beschichtet ist. Zum Schutz des Unterwasserbereichs von Booten, die im Meer navigieren; davon ausgenommen sind Propeller und Wellen. Blau getönte Folie mit satinierte Oberfläche.

REACH-VERORDNUNG:

Die SEACOAT-Folie unterliegt der Verordnung über Biozidprodukte (BPR, von englisch Biocidal Products Regulation) und der SVHC-Liste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC, von englisch Substance of Very High Concern) der Europäischen Chemikalienagentur ECHA.

- Diese REACH-konforme Folie enthält Biozide (**Kupferoxid und Zineb**).
Diese Wirkstoffe sind in der BPR-Liste unter den CAS-Nummern **1317-39-1** und **12122-67-7** aufgeführt.
- Die Folien enthalten keinen in der SVHC-Liste aufgeführten Stoff.

FOLIENEIGENSCHAFTEN:

	<u>Richtwert</u>	
• Stärke (µm):	120	
	<u>Mittelwerte</u>	<u>Methoden</u>
• Zugfestigkeit (N/25 mm):	min. 15	HEXNFX41021
• Bruchdehnung (%):	min. 90	HEXNFX41021
• Formbeständigkeit (mm) nach 168 Stunden bei 70 °C:	< 0,3	HEXRET001

LINER:

- Silikonbeschichtetes Kraftpapier 137 g/m², mit grauem Aufdruck.
- Hygroskopisch stabilisiert.

KLEBEEIGENSCHAFTEN:

(Bei Erstellung des technischen Datenblatts gemessene Mittelwerte)

	<u>Mittelwerte</u>	<u>Methoden</u>
• Schälfestigkeitstest 180° auf Glas (N/25 mm):		HEXFTM001
nach einer Kontaktzeit von 20 Minuten	20	
nach einer Kontaktzeit von 24 Stunden	26	
• Sofortige Klebkraft (N/25 mm):	19	HEXFTM009
• Ablösekraft (N/25 mm):	0,6	HEXFTM003
• Lösungsmittelbeständigkeit: Der Kleber ist wasserfest.		

KLEBER:

- Lösungsmittelbasierender Acrylatkleber.
- Sofort und permanent haftend.

GEBRAUCHSHINWEISE:

- Wirkstoffe: Kupferoxid und Zineb, < 35 % m/m vom Gesamtprodukt.
- Die Folie wurde für die Anbringung auf Unterwasserschiffen von Bootsrümpfen, die in Salzwassergebieten navigieren, entwickelt. Sie ist nicht für eine Verwendung in Süßwasser geeignet.
- Die Folie ist nicht auf Rümpfen aus Aluminium, Leichtmetall-Legierung sowie verzinkten Oberflächen anzubringen.
- Vor dem Anbringen der Antifouling-Folie auf dem Unterwasserschiff des Bootes ist dort unbedingt vorher eine Sanierung durchzuführen. Die Folie sollte auf einer erneuerten Grundierung bzw. einem erneuerten Gelcoat aufgetragen werden, und zwar als Ersatz für den herkömmlichen Antifouling-Anstrich.

HEXIS übernimmt keine Verantwortung für die Folierung eines schlecht vorbereiteten, maroden oder aber mit Antifouling-Folie inkompatiblen Rumpfes.

- Nur Trockenverklebung.
- Empfohlene Verarbeitungstemperatur: +10 °C bis +30 °C.
- Betriebstemperaturbereich: +5 °C bis +40 °C.
- Bei lackierten Untergründen darf nur auf unbeschädigtem Originallack verklebt werden. Bei Neulackierungen und/oder beschädigten Lackierungen übernimmt der Folierer alle Risiken beim Verkleben und beim Ablösen der Folie.

LAGERUNG:

- Lagerfähigkeit (vor der Verarbeitung):
1 Jahr bei Lagerung im verschlossenen Originalkarton bei einer Temperatur von 15 °C bis 25 °C und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 30 % bis 70 %.

HALTBARKEIT: (Nordwestliches Mittelmeer)

- Bei Unterwasser-Anwendung: bis zu 2 Jahre.

HINWEISE:

Angesichts der großen Vielfalt an Untergründen und immer neuer Verarbeitungsmöglichkeiten muss der Anwender die Eignung und Beschaffenheit des Produkts vor jedem Einsatz prüfen. Die oben genannten Messnormen dienen als Grundlage für die Ausarbeitung unserer eigenen Messverfahren, die auf Anfrage erhältlich sind. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn sie über das gegenwärtig angewandte Verfahren informiert werden möchten. Alle veröffentlichten Angaben beruhen auf Messungen, die in unserem Labor regelmäßig durchgeführt werden. Eine rechtlich verbindliche Garantie bzw. Zusicherung bestimmter Eigenschaften und Leistungen besteht nicht. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Alle technischen Angaben können sich ohne Vorankündigung ändern und werden regelmäßig auf unserer Website www.hexis-graphics.com aktualisiert. Dort finden Sie auch unsere AGB in der jeweils gültigen Fassung.